

Elektronisches Amtsblatt

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für den Neubau havariierter Maste Ragow-Streumen/Preilack-Streumen

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Wiederaufbau der havarierten Leitungen Ragow-Streumen und Preilack-Streumen-Altdöbern. Am 18.06.2024 hat ein lokales Sturmereignis diese Höchstspannungsleitungen beschädigt.

Für die Planung des Wiederaufbaus sind gesetzlich gem. § 44 Abs. 1 EnWG Voruntersuchungen bzw. Vorarbeiten vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass der Wiederaufbau der havarierten Leitungen gesetzeskonform erfolgt. Die Voruntersuchungen starten mit Baugrunduntersuchungen.

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns beauftragten Dienstleister Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen.

Detaillierte Informationen zu den Untersuchungen und betroffenen Flächen finden Sie im fortlaufenden Anhang ab Seite 2.

BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für den Neubau havariierter Maste Ragow-Streumen/Preilack-Streumen

Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Wiederaufbau der havarierten Leitungen Ragow-Streumen und Preilack-Streumen-Altdöbern. Am 18.06.2024 hat ein lokales Sturmereignis diese Höchstspannungsleitungen beschädigt.

Für die Planung des Wiederaufbaus sind gesetzlich gem. § 44 Abs. 1 EnWG Voruntersuchungen bzw. Vorarbeiten vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass der Wiederaufbau der havarierten Leitungen gesetzeskonform erfolgt. Die Voruntersuchungen starten mit Baugrunduntersuchungen.

Baugrunduntersuchungen

Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung des Netzausbauvorhabens der 50Hertz sind Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde erforderlich.

Das Vorhaben wird als Freileitung geplant. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Errichtung der Maste genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz am aktuellen Planungsstand. Gemäß dem aktuellen Planungsstand ist vorgesehen, die Maste an den ursprünglichen Standorten wiederaufzubauen. Dies bedeutet, dass die Maststandorte identisch mit denen vor der Havarie sind.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns beauftragten Dienstleister die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt.

Grundsätzlich achten 50Hertz und die beauftragten Dienstleister darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke durch die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchung (Anlage 1).

Lage der Untersuchungspunkte/der Zuwegungen

Die genaue Lage der Untersuchungspunkte ergibt sich erst nach einer Begehung vor Ort und hängt u.a. von den Boden- und Witterungsverhältnissen ab. Die Anfahrt zu den Untersuchungspunkten erfolgt vom nächstgelegenen Weg, von der nächstgelegenen Straße oder vom nächstgelegenen Bohrpunkt aus. Es wird dabei auf eine geringstmögliche Inanspruchnahme der Flächen geachtet. Es werden Tiefenbohrungen vorgenommen, die mehrere Meter tief sein können. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können sich mit Fragen zu den Bohrungen an die Ansprechperson des von 50Hertz beauftragten Dienstleisters wenden:

Karsten Wulf, Arcadis Germany GmbH

T: +49 151 17 14 37 81

E-Mail: karsten.wulf@arcadis.com.

Kampfmittelerkundungen

Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, wird zunächst eine militärhistorische Analyse durchgeführt. Bei Kampfmittelverdachtsflächen werden die Bohrpunkte und deren Umgebung bei Bedarf unmittelbar vorher auf Kampfmittel untersucht. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittleräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 04.10.2024 und enden spätestens am 29.11.2024. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich. Im Einzelfall kann es aufgrund besonderer Umstände zu einer längeren Inanspruchnahme kommen.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Untersuchungen können bis zu drei Tage dauern.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann daher vorkommen, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Arcadis Germany GmbH sowie weitere beauftragte Drittunternehmer. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümerinnen und Eigentümer, Pächterinnen und Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundungen informiert.

Ansprechpersonen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu den Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an Karsten Wulf, T: +49 151 17 14 37 81, E-Mail: karsten.wulf@arcadis.com.

Für allgemeine Anliegen zum Projekt ist Julia Pohlers, T: +49 (0)30 5150-6563, E-Mail: Julia.Pohlers@50hertz.com, gerne erreichbar.



Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchung

Zeitraum der Baugrunduntersuchung:
04.10.2024 – 29.11.2024

Gemarkung	Flur	Flurstück
Reichenhain	3	46
Reichenhain	3	47
Reichenhain	3	20
Reichenhain	3	21
Nauwalde	0	122
Nauwalde	0	123
Nauwalde	0	117
Nauwalde	0	117
Nauwalde	0	113
Nauwalde	0	142
Nauwalde	0	140
Nauwalde	0	96
Spansberg	0	110
Spansberg	0	107
Spansberg	0	103
Spansberg	0	102
Spansberg	0	100
Spansberg	0	434
Spansberg	0	249
Spansberg	0	248
Spansberg	0	245
Spansberg	0	246
Spansberg	0	299

Spansberg	0	319
Spansberg	0	333
Spansberg	0	332
Spansberg	0	330
Spansberg	0	1140, 1141, 1139, 1142, 1143
Spansberg	0	1374
Spansberg	0	1376

